



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/4/0073

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	28.01.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.02.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	24.02.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.03.2025			

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag des Landkreis Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den öffentlichen-rechtlichen Vertrag über Personenverkehrsdienste mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh (VVR) zur Erbringung von Leistungen im sonstigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Gesamtnetz im Landkreis Vorpommern-Rügen, mit einer Gültigkeit vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2035, abzuschließen.

Stralsund, 16. Januar 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Aufgabenträger für den sonstigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landkreises.

Das Verkehrsunternehmen erbringt die öffentlichen Personenverkehrsdienste auf dem Kreisgebiet einschließlich abgehender Verkehrsdienste in benachbarte Landkreise auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags, den der Aufgabenträger für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2025 mit der VVR abgeschlossen hat (KT 69-03/2014).

Mit dem Kreistagsbeschluss KT 445-19/2022 vom 9. August 2022 hat der Kreistag Vorpommern-Rügen die Direktvergabe zur Erbringung von Nahverkehrsleistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen als Gesamtnetz nach den Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für den Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2035 beschlossen.

Um für den Anschlusszeitraum die Verkehrsbedienung im Kreisgebiet durch das Verkehrsunternehmen zu gewährleisten, hat der Landkreis als Aufgabenträger am 28. März 2024 im Rahmen einer Vorabbekanntmachung (Nr. OJ S 63/2024) die Absicht veröffentlicht, die öffentlichen Personenverkehrsdienste auf dem Kreisgebiet für den Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2035 im Wege einer Inhouse-Vergabe an die VVR zu vergeben. Die Vorabbekanntmachung enthält die wesentlichen Anforderungen an Art und Umfang der zu erbringenden Verkehrsleistungen. Die Anforderungen werden im Rahmen dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrags umgesetzt und konkretisiert. Diese können vom Aufgabenträger während der Laufzeit an die jeweils aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts angepasst werden.

Die Unterlagen zur Anlage 1a - Liniensteckbriefe sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://drive.google.com/drive/folders/1HCV4o1TkjjX6Kk8er6LC1o33aYwArtfU>

Anlagen:

- Verkehrsvertrag
- Anlagen zum Verkehrsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5470100/5411003	18.361.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026	23.410.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	24.554.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2028	26.447.000 EUR
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die Kosten ergeben sich aus der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 der VVR. Der Wirtschaftsplan wird mit dem Gesamthaushalt des Landkreises dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.		